

## **Tagesordnung:**

- 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung vom 26.11.2024
- 2 Kreisjugendring  
- Jahresrückblick 2024
- 3 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen  
Vorlage: SG36/001/2025
- 4 Kindertagespflege
- 4.1 Überprüfung der Sachkosten
- 4.2 Aktueller Stand Ersatzbetreuung
- 5 Personal
- 5.1 Verfahrenslotse
- 5.2 Brückenklasse
- 6 Mitteilungen
- 6.1 Ausscheiden von Frau Reidelbach (beratendes Mitglied der ev. Kirche)

Landrat Ben Schwarz eröffnet um 14:04 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie im Sitzungssaal des Kreistages im Landratsamt Roth. Der Ausschuss ist ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig.

### **1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung vom 26.11.2024**

Das öffentliche Protokoll der letzten Sitzung vom 26.11.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

### **2. Kreisjugendring** **- Jahresrückblick 2024**

**Bericht** Daniela Potzler

**Anlage** Präsentation zu TOP 2

Ute Mahl möchte wissen, wie die Jugendlichen erreicht werden.

Daniela Potzler erklärt, dass die Jugendlichen hauptsächlich über die Besuche in den Schulen, Jugendeinrichtungen und Medien erreicht werden.

Es gab 2 Neueinstellungen für das Projekt „Demokratie Leben“ ab 01. April 2025.

Landrat Ben Schwarz, die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie und Mitglieder des Kreisausschusses besuchten im Februar das Jugendübernachtungshaus Stockheim.

Landrat Ben Schwarz betont, dass eine Sanierung vor allem im Bereich Sanitäreinrichtungen und Brandschutz notwendig ist.

Lob des Landrats und der Ausschussmitglieder an die Mitarbeiter des Kreisjugendrings für die hervorragende Arbeit.

Der Ausschuss für Jugend und Familie nimmt Kenntnis.

### **3. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen**

**Bericht** Fabian Dietz  
Jörg Rabenstein  
Dorothee Schmidt

**Vorlage** SG36/001/2025

**Anlage** Präsentationen zu TOP 3

Jörg Rabenstein erklärt die rechtlichen Grundlagen für Inobhutnahmen.

Anhand einiger Fallbeispiele schildert Fabian Dietz die möglichen Anfragen an das Jugendamt in Bezug auf Kindeswohlgefährdung/ Inobhutnahme.

Es ist immer eine Einzelfallentscheidung, ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung handelt.

Das Problem ist, dass Kinder in Gefahr sind, aber keine Unterbringungsplätze verfügbar sind.

Ute Mahl möchte wissen, warum die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren gestiegen ist.

Dorothee Schmidt findet, dass sich die Gesellschaft verändert hat und die Eltern heutzutage unsicherer und nicht mehr so belastbar sind wie früher. Zudem gibt es weniger Großfamilien, keine Oma und Opa mehr vor Ort.

Der Landkreis Roth besitzt keine eigene Jugendhilfestation. Das bedeutet, dass auf Unterbringungsplätze außerhalb des Landkreises zurückgegriffen werden muss.

Der Kastanienhof ist für Kinder- und Jugendliche in einem Alter zwischen 6 und 17 Jahren geeignet.

In dieser Einrichtung gibt es 11 pädagogische Vollzeitstellen und einen Sicherheitsdienst.

Landrat Ben Schwarz betont, dass bei einer Nichtbelegung fast die gleichen Kosten entstehen wie bei Belegung.

Cornelia Griesbeck fragt nach, wie lange ein Kind /Jugendlicher am Kastanienhof bleiben kann.

Dorothee Schmidt erläutert, nach 3 bis 4 Wochen gibt es ein Gespräch mit dem ASD (Allgemeine soziale Dienste) wie die bisherige Entwicklung ist. Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ist in dieser Einrichtung nicht als Dauerlösung gedacht.

Bei einer Nichtbelegung kann der Unterbringungsplatz vorübergehend an ein anderes Jugendamt vergeben werden.

Jürgen Lafere ergänzt, wenn das Jugendamt im Rahmen des Haushaltsvolumens bleibt, ist es in Ordnung.

Im Ausschuss wurde beschlossen, dass mit dem Träger Kastanienhof aus Ansbach eine Kooperationsvereinbarung auf ein Jahr und nicht auf zwei Jahre abgeschlossen wird.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt einstimmig (12:0 Stimmen), dass mit dem Träger Kastanienhof aus Ansbach eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wird, die zum Inhalt hat, dass der Träger ab 01.09.2025 einen Platz für eine Inobhutnahme für das Kreisjugendamt Roth für eine Dauer von einem Jahr vorhält.

**4. Kindertagespflege****4.1. Überprüfung der Sachkosten**

**Bericht** Dorothee Schmidt

**Anlage** Präsentation zu TOP 4.1

Dorothee Schmidt erläutert, dass alle Kindertagespflegepersonen einen Brief über den Beschluss vom 08.04.2025 bekommen haben. Der Pflegesatz 2025 bewegt sich im Rahmen der Entscheidung von 2024.

Stefanie Schmauser weist darauf hin, dass an die Mitglieder des Ausschusses eine E-Mail bezüglich Sachkosten Kindertagespflege von einer Kindertagespflegeperson verschickt wurde und sie möchte wissen, warum dieses Thema immer wieder aufschlägt.

Dorothee Schmidt erklärt, dass die E-Mail sehr kurzfristig verschickt wurde und das Anliegen im Arbeitskreis als Gesprächsangebot nach den Osterferien aufgenommen wird.

Der Ausschuss für Jugend und Familie nimmt Kenntnis.

**4.2. Aktueller Stand Ersatzbetreuung**

**Bericht** Nina Schöppner

**Anlage** Präsentation zu TOP 4.2

Eine neue Mitarbeiterin, Martina Steingärtner (Kindertagespflegerin), ist befristet auf 1 Jahr eingestellt.

Der Mietvertrag der Gartenstr. 30 in Roth ist auf 1 Jahr befristet um zu schauen, wie sich alles einspielt. Die Option auf Verlängerung besteht.

Am 15.04.2025 wurde die Betriebserlaubnis erteilt; das heißt, die eingefrorenen Fördergelder sind wieder freigegeben.

Eine Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten ist möglich. Wenn keine Kinder betreut werden, können

dort Elternkurse, Fortbildungen, Vorträge stattfinden.

Der Ausschuss für Jugend und Familie nimmt Kenntnis.

## **5. Personal**

### **5.1. Verfahrenslotse**

**Bericht**

Dorothee Schmidt

Die Stelle Verfahrenslotse ist derzeit nicht besetzt. Die Stundenzahl der Stelle ist nicht vorgegeben.

Die ehemalige Vollzeitmitarbeiterin als Verfahrenslotsin, Frau Linda Münch, hat die Stelle intern gewechselt.

20 Stunden der Vollzeitstelle sind an die Fachaufsicht Kita abgegeben worden, die restlichen Stunden sind unbesetzt.

Dorothee Schmidt wartet ab, ob die neue Regierung den Gesetzentwurf wieder aufgreift. Sollte das Gesetz Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) in Kraft treten, ist bis spätestens ab diesem Zeitpunkt die Stelle verpflichtend.

Der Ausschuss für Jugend und Familie nimmt Kenntnis.

### **5.2. Brückenklasse**

**Bericht**

Dorothee Schmidt

Der Kreisausschuss hat der befristeten Nachbesetzung zugestimmt.

Die Stelle für die Brückenklasse ist neu ausgeschrieben.

Diese soll zum 01.09.2025 neu besetzt werden.

Der Ausschuss für Jugend und Familie nimmt Kenntnis.

## **6. Mitteilungen**

### **6.1. Ausscheiden von Frau Reidelbach (beratendes Mitglied der ev. Kirche)**

Landrat Ben Schwarz teilt mit, dass das beratende Mitglied Tanja Reidelbach (Evangelische Kirche) aus dem Ausschuss für Jugend und Familie ausscheidet.

Die Stellvertretung übernimmt interimsmäßig Michael Käser.

Der Ausschuss für Jugend und Familie nimmt Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:25 Uhr

Ben Schwarz  
Landrat

Lena Harrer  
Schriftführerin